

NÜTZLICHE TIPPS!

SICHER DURCH DEN WINTER

- **Besorgen Sie sich bitte rechtzeitig** Schaufel, Schneeschieber und Streumaterial.
- Tragen Sie draußen **wetterangepasste Schuhe** (Profilsohlen, Spikes) und **bleiben Sie auf gestreuten Wegen.**
- Nehmen Sie Umwege in Kauf. – **Planen Sie mehr Zeit ein!**
- **Wege in öffentlichen Parks, Grünanlagen und auf Spielplätzen werden nicht geräumt.**
– Hier ist besondere Vorsicht geboten.
- Rüsten Sie Ihr Fahrzeug auf **Winterbereifung** um!
- Steigen Sie bei Schnee und Eis möglichst auf **öffentliche Verkehrsmittel** um. Sie fahren sicherer.



Sämtliche Informationen rund um den Winterdienst mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen erhalten Sie unter:

www.tbz-flensburg.de/Straßen/Straßenreinigung

Rechtliche Grundlage ist die Straßenreinigungssatzung des **Technischen Betriebszentrums AöR** in der jeweils gültigen Fassung.

Gestaltung & Satz: www.hilgra.de

FRAGEN SIE
RUHIG!



Technisches Betriebszentrum AöR

KUNDENZENTRUM

Schleswiger Straße 76 • 24941 Flensburg

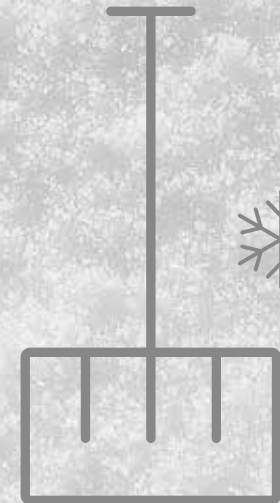
Tel. 0461 85-1000 • Fax 0461 85-2899

E-Mail info@tbz-flensburg.de

www.tbz-flensburg.de

Stand November 2019 • TBZ • gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

WINTERDIENST
IST PFLICHT!



So meistern Sie den Winterdienst!



SIE SIND IN DER PFLICHT

Schneeräumungs- und Streupflicht:

Für die Schnee- und Glättebeseitigung auf Geh- und Radwegen sind die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zuständig.

Folgen bei nicht geleistetem Winterdienst:

Wenn jemand auf einem nicht geräumten Gehweg stürzt und sich dabei verletzt, haftet der Grundstückseigentümer für die Unfallfolgen.

ARBEIT IST ÜBERTRAGBAR

Die Grundstückseigentümer können ihre Räum- und Streuaufgabe auf Dritte übertragen, z. B. durch Beauftragung einer Firma. Achten Sie darauf, dass der Beauftragte Ihnen den Nachweis einer Haftpflichtversicherung vorlegt.

IHRE AUFGABEN

als Grundstückseigentümer



WAS

MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- alle ans Grundstück grenzenden **Geh- und Radwege**
- in einer für den Verkehr erforderlichen Breite (**mind. 1 Meter**)
- an Fußgängerüberwegen **bis zur Bordsteinkante**
- im Bereich von Bushaltestellen **bis zur Bordsteinkante**
- Schnee und Eis dürfen **nicht auf die Straße** geschafft werden



WANN

MUSS GERÄUMT UND GESTREUT WERDEN?

- **im Berufs- und Schulverkehr**
- werktags zwischen **7.00 - 20.00 Uhr**
- an Sonn- und Feiertagen zwischen **9.00 - 20.00 Uhr**



WIE OFT

IST ZU STREUEN UND ZU RÄUMEN?

- wenn erforderlich auch **mehrmals täglich**
- **Tipp:** Streuen und räumen Sie lieber einmal mehr.

**LIEBER
EINMAL MEHR!**

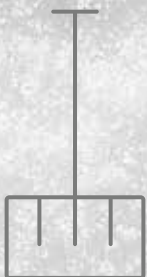


**KEINE SALZE
VERWENDEN!**

WOMIT

DARF GESTREUT WERDEN?

- **keine Salze verwenden** – aus Gründen des Umweltschutzes
- **nur abstumpfende Stoffe** wie Sand, Splitt und Granulat verwenden
- Bei extremen Witterungsbedingungen (Eisregen) und an Gefahrenstellen wie Treppen, Rampen, Brücken, Auf- und Abgängen und starken Gefällstrecken darf Auftausalz eingesetzt werden.



Alle Informationen finden Sie auf
www.tbz-flensburg.de